

IV-Renten: Basel-Stadt muss sich «bevormunden» lassen

Vom kommenden Montag an müssen alle IV-Dossiers aus Basel-Stadt, die die Ausrichtung einer IV-Rente gutheissen, zum Gegencheck an das Bundesamt für Sozialversicherung. Geprüft wird in Bern, ob der Entscheid richtig und nachvollziehbar ist. Bereits unter Beobachtung steht auch die IV-Stelle des Kantons Basel-Landschaft.

Basel. Ab kommenden Montag wird vieles neu für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stelle Basel-Stadt. Sämtliche zusprechenden Rentenentscheide müssen, noch bevor eine Verfügung erlassen wird, an das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) geleitet werden. Dort werden die Dossiers überprüft und – je nach Befund – mit Auflagen an die kantonalen Behörden retourniert. Für Roger Gugger, stellvertretender Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt, steht fest, dass dies zu einer «steinigern und vor allem die Logistik arg beschäftigenden Übung» werden könnte.

Von Robert Bösigler

Diese Zusatzschleife über die Schreibtische des BSV müssen nur die Rentenentscheide aus Basel-Stadt und aus dem Kanton Tessin absolvieren. Bis auf weiteres wenigstens. Aber weshalb eigentlich? Auf Betreiben des neuen Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundespräsident Pascal Couchepin, musste das BSV Massnahmen einführen, um das offenkundig ungebremste Wachstum an IV-Rentnern zu analysieren und – wenn möglich – zu bremsen.

So begann das BSV ab diesem Jahr mit einem so genannten Monitoring die Renten-Entwicklung in den einzelnen Kantonen zu messen. Dazu wurde eine Zielgrösse festgelegt, die Aussagen erlaubt, wie sich die IV-Renten im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung entwickeln.

Schon im 1. Quartal des laufenden Jahres überschritten die Basler die fixierte Zielgrösse. Weil heute, nach Ablauf des 2. Quartals, nun feststeht, dass Basel-Stadt deutlich und mit grossem Abstand über den «erlaubten» Wert von 0,33 Prozent Neurenten hinauschießt, tritt Stufe 2 – «Intervention» – in Kraft. In Zahlen: Im Zeitraum von Januar bis Ende Juni wurden in Basel-Stadt 566 neue IV-Fälle im befürwortenden Sinne bewilligt. Gemäss BSV hätten die Behörden allerdings nur deren 386 «produzieren» dürfen.

Der Stufe 1 («Beobachtung») unterworfen sind derzeit sechs weitere Kantone: Freiburg, Solothurn, Waadt, Neuenburg und Jura. Und der Kanton Basel-Landschaft, der, was die Anzahl der IV-Rentnerinnen und -rentner angeht, dem Stadtkanton hart auf den Fersen ist. Auch in Liestal wurden im Vergleich zur Zielgrösse mehr Neurenten gesprochen.

Mit einem IV-Rentnerbestand von 8,8 Prozent ist Basel-Stadt unangefochtener Spitzenreiter des Landes. Mit anderen Worten: Jede elfte Person im erwerbsfähigen Alter bezieht eine IV-

Rente. Das Landesmittel liegt bei 5 Prozent, und in den Nachbarkantonen bewegen sich die IV-Rentnerquoten zwischen 4,5 (Aargau) und 5,6 Prozent (Baselland).

«Stadtfaktoren»

Weil die Basler Spitzenwerte selbst für das Bundesamt für Sozialversicherung ein wenig «unerklärbar» sind, hat es BSV-Chefin Beatrice Breitenmoser ausdrückt, «unerklärbar» gleichkommen soll bis Ende Jahr eine Nationalfonds-Studie vorliegen, die Antworten liefern soll. Für Paul Meier, Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt, indes sind die Gründe so mysteriös gar nicht. Die steigenden Quoten hätten in erster Linie mit der demographischen Entwicklung zu tun. Die Gruppe jener, die im erwerbsfähigen Alter stehen, sei in den vergangenen Jahren ständig kleiner geworden. So liege es auf der Hand, dass die IV-Quote auch dann überproportional ansteige, wenn die Zahl der IV-Rentner nicht oder nur im Rahmen des schweizerischen Mittels zunehme.

Hinzu kommt nach Einschätzung von Meier auch, dass es sich bei den aus Basel-Stadt Wegziehenden weder um Sozialhilfeempfänger noch um Arbeitslose, und schon gar nicht um IV-Rentenbezüger handelt. Diese würden in der Stadt bleiben und die Quote in die Höhe treiben. Meier bezeichnet diese Effekte als «Stadtfaktoren». Ein Vergleich mit anderen Städten sei problematisch, weil Basel im Gegensatz zu anderen nicht über ein Umland verfüge, wo die IV-Quoten spürbar tiefer lägen.

Überalterung und Ärztedichte

Ein (auch vom BSV akzeptierter) Grund für eine tendenziell hohe IV-Quote liegt in der Überalterung des Stadtkantons. In der Tat liegt der Anteil der ab 65-Jährigen im Vergleich zur Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren mit aktuell 34 Prozent klar höher als anderswo. Inwieweit andere ins Feld geführte Gründe wie die hohe Dichte an Ärzten, Psychiatern und Ausländern eine Rolle spielen, wird die Studie zeigen müssen.

Gemäss den jüngsten BSV-Statistiken sind es 10568 IV-Renten, die im Kanton Basel-Stadt bezogen werden. Im vergangenen Jahr seien allein in Basel 173,2 Millionen Franken an IV-Leistungen ausgerichtet worden. Inklusive der Zusatzrenten waren es gar über 209 Millionen Franken. Knapp weniger – 156,5 bzw. 193,9 Millionen Franken – wurden im Basellbiet an IV-Rentenleistungen erbracht.

Couchepins Rezept

Weil sich landesweit die Zahl der IV-Rentnerinnen und -rentner in den vergangenen zehn Jahren um fast 50 Prozent erhöht hat, erhält der Bund mit der 4. IV-Revision – sie tritt auf Anfang 2004 in Kraft – zwei neue Instrumente. Geschaffen werden regionale ärztliche Dienste, die für die IV-Stellen abklären, ob die medizinischen Voraussetzungen für den Bezug einer Leistung erfüllt sind. Zudem will das BSV jährlich prüfen, ob die von den IV-Stellen gefällten Entscheide richtig waren. Der Kanton Basel-Stadt wird sich dies schon am Montag gefallen lassen müssen.

IV-Bezüger, Leistungen und Quoten

	1986	1990	2000	2002	2003 ¹
IV-Rentner-Quote BS (in %)	4,2	5,1	7,6	8,7	8,8
IV-Renten-Bezüger BS	5344	6209	8682	9942	10568
IV-Renten-Bezüger BL	3884	4425	7626	8404	8647
Summe IV-Leistungen BS ²	72	92	168	173	

¹ Stand Ende Juni 2003

² In Mio. Fr., hochgerechnet auf Angaben eines Monats, ohne Zahlungen ins Ausland und individ. Massnahmen

Zu viele werden heute an die IV abgeschoben

Basel. «Heute erhalten zu viele Leute eine IV-Rente, obwohl sie noch Leistung erbringen könnten»: Dies sagt nicht Christoph Blocher, sondern Hansjörg Lükling, der Leiter der Abteilung Erwachsene Behinderte im Basler Erziehungsdepartement. Es sind allerdings nicht Blochers angeblich faule «Scheininvaliden», die Lükling wittert – im Gegenteil: «Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung sind erwerbstätig – bei den Behinderten sind es immer noch mehr als die Hälfte», zitiert er neue Zahlen aus der Behindertenstatistik.

Man müsse vom Bild wegkommen, wonach Behinderte grundsätzlich die heute geforderte Leistung nicht erbringen würden. Diese falsche Wahrnehmung führe dazu, dass Behinderte heute viel zu schnell zu Invaliden gemacht würden: «Jemand, der nur ab und zu psychisch krank ist, könnte etwa mit einem Jahresarbeitszeitmodell seine Leistung erbringen», so Lükling. Machen Arbeitgeber und IV-Stellen also alles falsch – trotz dem Slogan der IV «Eingliederung vor Rente»? Diesen Anspruch habe man nach wie vor, betont Roger Gugger, stellvertretender Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt. Im Januar

würden zusätzliche Stellenvermittler eingestellt, die potenziellen IV-Rentnern einen neuen Job besorgen sollen – im letzten Moment. Genau hier liege denn auch das Problem: «Wir stehen am Ende einer langen Kette», so Gugger. Viele seien erst krank geschrieben, dann arbeitslos und von Sozialhilfe abhängig, bevor sie oft erst nach Jahren bei der IV-Stelle landen. «Wenn sie intervenieren könnte, ist es oft zu spät», weisst Lükling: Der Job sei längst verloren, die Tagesstruktur weg und der ehemalige Arbeitgeber kaum mehr bereit zu einer Neueinstellung.

Sozialsystem arbeitet zu langsam

Viel zu wenige Arbeitgeber seien bereit, Behinderten oder Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, bedauert Gugger. Wer einmal eine Rente beziehe, der komme kaum mehr von dieser Unterstützung los – obwohl alle Dossiers alle 3–5 Jahre neu geprüft würden. Die Rede von der «Endstation IV» kommt der Realität also sehr nahe.

Am anderen Ende des Leidenswegs vieler Behinderter anfangen will deshalb die Basler Grossrätin Gabi Mächler (SP): Sie fordert in einem kürz-

lich eingereichten Vorstoss die Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration, die Arbeitgeber beraten soll, wie sie Angestellte trotz körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen weiter beschäftigen können. «Eine zentrale Anlaufstelle wäre gerade für die KMU eine grosse Hilfe», glaubt Lükling. Denn wer nicht wisse, wo er sich konkret Unterstützung holen könne, stelle im Zweifelsfall viel eher einen Mitarbeiter auf die Strasse. In den kommenden Monaten werde seine Abteilung auf Firmen und auch auf den Arbeitgeber Kanton zugehen, um Wege zu suchen, wie mehr Behinderte weiterbeschäftigt werden könnten. Denn der Trend geht nach wie vor in eine ganz andere Richtung: «Es kommt immer wieder vor, dass der Arbeitgeber gerade ältere Leute zum Arzt schickt, der sie bei der IV anmelden soll», erzählt Gugger – «der Kanton macht da keine Ausnahme».

Mit einer «Zentralstelle für Arbeitsintegration» will Mächler weiter eine Bresche in den für Laien kaum durchschaubaren Dschungel unseres Sozialversicherungswesens schlagen: «Arbeitslose respektive Arbeitsunfähige werden auf den Gang durch die Äm-

ter geschickt, die nach den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Ansätzen versuchen, diese Personen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren», kritisiert die Grossrätin. Eine Zentralstelle andererseits könnte sich von Anfang an am individuellen Bedarf der Person orientieren – wer schlussendlich zahlt, könnte im Hintergrund geklärt werden. Mit der «inter-institutionellen Zusammenarbeit» IIZ gehe man bereits in diese Richtung, betont Gugger. Doch sowohl Mächler wie Lükling geht diese nicht weit genug.

Endstation IV

Vieles spricht dafür, dass das heutige System mehr IV-Rentner produziert, als selbst aus der Optik einer Leistungsgesellschaft sein müssten. Dass mit Prävention und schnellerer Reintegration die IV-Quote jedoch gesenkt werden könnte, daran glaubt Lükling nicht: «Der Trend zur Ausgliederung eines Teils der Bevölkerung aus dem Arbeitsprozess ist nicht umkehrbar». Die IV werde als eines der Auffangbecken wohl nicht so schnell entlastet. «Eine Trendumkehr ist nicht realistisch», meint auch Gugger. *Timm Eugster*

Kommentar

Eine Chance

Der Bestand an Basels IV-Renten ist spektakulär: Die Quote von 8,8% ist einsame Spitze. Diesen «Rucksack» aus früheren Jahren, sicher teilweise entstanden durch (zu) grosszügige Rentenentscheide, muss der Stadtkanton tragen. Und dies noch viele Jahre lang. Dass die Basler IV-Dossiers neu eine Zusatzschleife über Bern absolvieren müssen, kann man als Bevormundung interpretieren. Die Basler IV-Behörden allerdings tun gut daran, diese Massnahme als Chance zu begreifen. Denn es ist immerhin möglich, dass den Baslern von höherer Warte aus bescheinigt wird, dass sie sauber und gut arbeiten. Und dass in Basel-Stadt, was die Zuteilung von IV-Renten anbelangt, trotz aller Vorwürfe doch keine (zu) large Praxis herrscht.

Fehl am Platz sind indes Illusionen, die IV-Quoten liessen sich zur Umkehr bewegen. Solange der Leistungsdruck auf den Einzelnen weiter zunimmt, so lange wird diese Gesellschaft auch die Folgen tragen müssen.

Robert Bösiger